

Gymnasium Grimmen
Anemonenweg 2
18507 Grimmen

Informationen zum Schulanfang

Regelung im Krankheitsfall

Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes erfolgt die Information von Ihnen bitte telefonisch am ersten Tag des Fernbleibens vor dem Unterricht mit der Angabe, wie lange das Kind voraussichtlich der Schule fernbleibt. Sollte es länger erkrankt sein als bei der ersten Abmeldung angegeben, hat eine erneute Meldung an die Schule zu erfolgen. Nach Ablauf der Erkrankung ist dem Klassenleiter der Entschuldigungszettel (befindet sich auf der Homepage der Schule) mitzuschicken, auf dem die Dauer der Krankheit zu vermerken ist.

Sollte eine Sportbefreiung von bis zu vier Wochen erforderlich sein, genügt es, wenn ein ärztliches Attest vom behandelnden Arzt beim Sportlehrer eingereicht wird.

Überschreitet die Sportbefreiung vier Wochen, ist diese vom Amtsarzt des Landkreises Vorpommern-Rügen einzuholen und der Sportlehrkraft vorzulegen.

Bei Unwohlsein Ihres Kindes in der Schule wird nach vorherigem Telefonat mit den Sorgeberechtigten das Kind entweder als Fahrschüler mit dem nächsten Bus oder als Stadtschüler zu Fuß oder mit Fahrrad nach Hause geschickt. Das Verlassen der Schule erfolgt nur nach Abmeldung beim unterrichtenden Lehrer **und** im Sekretariat.

Regelung zum Verlassen des Schulgeländes

Nach Kenntnisnahme des Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg/Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) erlaube ich meinem Kind das Verlassen des Schulgeländes in den Freistunden und in den Pausen.

Ja

Nein

Diese Regelung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift: